Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. I

Vorlage	Nr:	**240/2025**
Beschlussvorlage	Datum:	04.12.2025
	Status:	**öffentlich**

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Gemeinde Simmerath

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Gemeinderat	16.12.2025	18.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches NRW (BauGB DVO NRW) hat der Rat der Gemeinde zur Durchführung einer Umlegung einen Umlegungsausschuss zu bestellen. Dieser Ausschuss ist kein Ausschuss im Sinne des § 57 ff. Gemeindeordnung NRW. Er unterliegt vielmehr nach der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches besonderen Rechtsvorschriften. Hiernach ist er in seiner Entscheidung frei und an Weisungen der Gemeinde, von der er gebildet wird, nicht gebunden.

Der Umlegungsausschuss besteht gem. § 4 BauGB DVO NRW aus 5 Mitgliedern einschließlich der/des Vorsitzenden.

Der/Die Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder für die Ämtergruppe der Laufbahngruppe 2 ab dem zweiten Einstiegsamt des allgemeinen Verwaltungsdienstes besitzen.
Ein Mitglied des Umlegungsausschusses muss die Befähigung für die Laufbahngruppe 2 ab dem zweiten Einstiegsamt des vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes besitzen oder als öffentlich bestellte/r Vermessungsingenieur/in NRW zugelassen sein.
Ein Mitglied muss Sachverständige/r für die Ermittlung von Grundstückswerten sein.

Diese Personen dürfen nicht Mitglied des Rates der Gemeinde Simmerath sein oder in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Gemeinde Simmerath stehen.

Die beiden übrigen Mitglieder müssen dem Rat der Gemeinde Simmerath angehören.

Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen erfüllen müssen wie das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestellt sind.

Die aus den Mitgliedern des Rates der Gemeinde zu bestellenden Mitglieder des Umlegungsausschusses bleiben im Amt, bis der neu gewählte Rat ihre Nachfolge geregelt hat.
Die Amtsdauer der bestellten übrigen Mitglieder des Umlegungsausschusses beträgt fünf Jahre. Die Wiederbestellung ist zulässig.

Folgende Personen wurden zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Umlegungsausschusses bestellt:

Nicht-Ratsmitglieder:

Vorsitzender:	Rechtsanwalt Thomas Benden, Bad Münstereifel
Stellvertreter:	Rechtsanwalt Sebastian Pelzer, Schleiden

Angehöriger des höheren vermessungstechnischen Dienstes:	Dipl.-Ing. Frank Diefenbach, Blankenheim
Stellvertreter:	Dr. Ing. Heinz Rütz, Dahlem

Sachverständiger für die Bewertung von Grundstücken:	Robert Rang, Euskirchen
Stellvertreter:	Manfred Söns, Kall

Ratsmitglieder:

Vertreter	Stellvertreter
Jens Wunderlich	Friedel Strauch
Reinhold Köller	Klaus Stockschlaeder

Sowohl die aus den Mitgliedern des Rates der Gemeinde Simmerath zu bestellenden Mitglieder als auch die Nicht-Ratsmitglieder sind jetzt neu zu wählen.

Die Nicht-Ratsmitglieder haben sich zur Wiederbestellung bereiterklärt.

Hinsichtlich der Wahl der Ratsmitglieder trifft die Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches NRW keine Bestimmung über die Art der Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses, weist aber die Kompetenz der Bestellung in § 3 dem Rat zu. Mangels sondergesetzlicher Regelung hat die Entscheidung über die Bestellung der Mitglieder somit nach den Regeln der Gemeindeordnung zu erfolgen. Nach der

vorliegenden Rechtsprechung ist es bei den Wahlen zum Umlegungsausschuss geboten, die Regelungen des § 50 Abs. 4 GO NRW in Verbindung mit § 50 Abs. 3 GO NRW entsprechend zur Anwendung kommen zu lassen. Das Verfahren nach Hare-Niemeyer ist somit bei der Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses anzuwenden.

Unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage ist der Bürgermeister nach § 50 Abs. 4 GO NRW stimmberechtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt, für die Dauer seiner Wahlzeit folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder für die Durchführung von Umlegungsverfahren in den Umlegungsausschuss der Gemeinde Simmerath zu bestellen:

Nicht-Ratsmitglieder:

Vertreter	Stellvertreter
Vorsitzender Rechtsanwalt Thomas Benden, Bad Münstereifel	Rechtsanwalt Sebastian Pelzer, Schleiden
Mitglied des höheren vermessungstechnischen Dienstes Dipl.-Ing. Frank Diefenbach, Blankenheim	Dr. Ing. Heinz Rütz, Dahlem
Sachverständiger für die Bewertung von Grundstücken Robert Rang, Euskirchen	Manfred Söns, Kall

Ratsmitglieder:

Vertreter	Stellvertreter
Ratsfrau/Ratsherr …….	Ratsfrau/Ratsherr …….
Ratsfrau/Ratsherr …….	Ratsfrau/Ratsherr …….

Im Auftrag

gez.

Bernd Goffart
Bürgermeister

gez.

Julia Hurtz